

Bitte Vollmacht bis spätestens 28. Mai 2024 (Eingang beim PSVaG) senden an:

PSVaG
Edmund-Rumpler-Str. 4
51149 Köln-Gremberghoven

E-Mail: mv@psvag.de

VOLLMACHT

.....
Name, Anschrift, ggf. Firmenstempel

.....
Betriebsnummer ¹

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir² die

**BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,
Breite Straße 29, 10178 Berlin,**

 ³

mich/uns in Mitgliedsversammlungen des Pensions-Sicherungs-Vereins (PSVaG) – sofern ich/wir nicht selbst teilnehme(n) – zu vertreten und das mir/uns zustehende Stimmrecht auszuüben (**Dauervollmacht**). Diese Vollmacht schließt das Recht ein, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen.

mich/uns in der Mitgliederversammlung des Pensions-Sicherungs-Vereins (PSVaG) im Jahr 2024 zu vertreten und das mir/uns zustehende Stimmrecht auszuüben (**einmalige Vollmacht**). Diese Vollmacht schließt das Recht ein, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en)
für das Mitgliedsunternehmen des PSVaG

¹ Hier die achtstellige Betriebsnummer der Agentur für Arbeit nach DEÜV einsetzen. **Ohne Angabe dieser Nummer kann die Vollmacht beim PSVaG nicht zugeordnet werden.**

² Zur Erteilung der Vollmacht sind nur Mitglieder des PSVaG berechtigt, die eine betriebliche Altersversorgung in einer insolvenzversicherungspflichtigen Form (§ 10 Abs. 1 BetrAVG) durchführen und Beiträge zum PSVaG zu entrichten haben; beispielsweise kann eine rechtliche unselbstständige Betriebsstätte eines Arbeitgebers nicht Mitglied des PSVaG werden und daher keine Vollmacht erteilen.

³ Bitte nur **eine der beiden Möglichkeiten ankreuzen**: Die Dauervollmacht überträgt die Vertretung und das Stimmrecht für die künftigen Mitgliederversammlungen des PSVaG und gilt, sofern Sie nicht selbst an der Mitgliederversammlung teilnehmen bzw. die Vollmacht widerrufen. Die einmalige Vollmacht überträgt die Vertretung und das Stimmrecht nur für die Mitgliederversammlung des PSVaG im Jahr 2024. Es ist zu beachten, dass in jedem Fall eine Anmeldung des Mitglieds bis zum 28. Mai 2024 (Eingang beim PSVaG) erfolgen muss.